



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**  
vom 04.03.2024

### **Auswahl von Personal in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten; Überprüfungen der Bewerber durch das Landesamt für Verfassungsschutz?**

Der teure öffentlich-rechtliche Rundfunk ist immer wieder für seine einseitige Berichterstattung in der Kritik. Nach unseren Erkenntnissen zeigen Umfragen unter den Mitarbeitern, dass deren Zustimmung zu politischen Parteien nicht ansatzweise dem Durchschnitt in der Bevölkerung bzw. aktuellen Wahlergebnissen entspricht. Es arbeiten nach unseren Erkenntnissen häufiger Anhänger linksgerichteter Parteien, wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder der SPD in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Anhänger der AfD.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Werden bei der Einstellung von Mitarbeitern in bayerischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Überprüfungen der Bewerber durch das Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt? ..... 3
- 2.1 Wenn ja, in welchem Umfang werden solche Überprüfungen durchgeführt (bitte auch Ziel der Überprüfung angeben)? ..... 3
- 2.2 Was genau wird überprüft? ..... 3
- 2.3 Wem werden die Ergebnisse zugänglich gemacht und sind diese relevant für die Entscheidung über die Einstellung? ..... 3
3. Werden bestehende Mitarbeiter in bayerischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – etwa vor der Entscheidung über Beförderungen oder Entlassungen – durch das Landesamt für Verfassungsschutz überprüft? ..... 3
- 4.1 Wenn ja, in welchem Umfang werden solche Überprüfungen durchgeführt (bitte auch Ziel und Gegenstand der Überprüfung angeben)? ..... 3
- 4.2 Auf wessen Veranlassung hin werden solche Überprüfungen gestartet bzw. gibt es eine hierfür eine festgelegte Verfahrensweise oder bestimmte, definierte Anlässe für eine Überprüfung? ..... 3
- 4.3 Sofern eine solche Überprüfung stattfindet, wem werden die Ergebnisse zugänglich gemacht und sind diese relevant für personelle Entscheidungen (z. B. Beförderungen oder Entlassungen)? ..... 3

\*) Berichtigung wegen Schreibfehler

---

5.1	Werden zu (bedeutsamen) politischen Themen hausintern in (bayerischen) öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Kommunikationsanweisungen oder ähnliche Informationen ausgegeben, die mit der Staatsregierung abgestimmt wurden? .....	4
5.2	Ist die Staatsregierung jemals seitens der bayerischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angefragt worden, wie sie ihre Rundfunkinhalte gestalten soll? .....	4
5.3	Wenn ja, durch wen (bitte auch Wortlaut der Anfrage und der Antwort offenlegen)? .....	4
6.1	Werden Sprachregelungen, die intern für Medienmitteilungen der Staatsregierung erstellt werden bzw. auf die sich die Staatsregierung intern verständigt hat, auch an (bayerische) öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten weitergegeben? .....	4
6.2	Wenn ja, wie lauteten diese und wurden diese jeweils vorab an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausgegeben? .....	4
7.1	Gibt es (eventuell regelmäßige) Treffen auf der Arbeitsebene zwischen Vertretern der (bayerischen) öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Vertretern der Staatsregierung? .....	4
7.2	Wenn ja, welchem Zweck dienen diese? .....	4
7.3	Welche Kosten entstanden dafür (bitte für die Jahre ab 2018 tabellarisch mit Anlass für das Treffen, Teilnehmerliste und Kosten dafür auflisten)? .....	4
8.1	Haben Mitglieder der Staatsregierung jemals Mitarbeiter (beispielsweise in Staatsministerien) aufgefordert, Kommunikationswünsche über aktuelle bzw. aufkommende Themen an (bayerische) öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten weiterzugeben? .....	4
8.2	Gibt es hierzu Aufzeichnungen in Form von beispielsweise Aktenvermerken, E-Mail-Verkehr oder Notizen (diese bitte beilegen)? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

der Staatskanzlei

vom 17.04.2024

1. **Werden bei der Einstellung von Mitarbeitern in bayerischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Überprüfungen der Bewerber durch das Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt?**
  - 2.1 **Wenn ja, in welchem Umfang werden solche Überprüfungen durchgeführt (bitte auch Ziel der Überprüfung angeben)?**
  - 2.2 **Was genau wird überprüft?**
  - 2.3 **Wem werden die Ergebnisse zugänglich gemacht und sind diese relevant für die Entscheidung über die Einstellung?**
3. **Werden bestehende Mitarbeiter in bayerischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – etwa vor der Entscheidung über Beförderungen oder Entlassungen – durch das Landesamt für Verfassungsschutz überprüft?**
  - 4.1 **Wenn ja, in welchem Umfang werden solche Überprüfungen durchgeführt (bitte auch Ziel und Gegenstand der Überprüfung angeben)?**
  - 4.2 **Auf wessen Veranlassung hin werden solche Überprüfungen gestartet bzw. gibt es eine hierfür eine festgelegte Verfahrensweise oder bestimmte, definierte Anlässe für eine Überprüfung?**
  - 4.3 **Sofern eine solche Überprüfung stattfindet, wem werden die Ergebnisse zugänglich gemacht und sind diese relevant für personelle Entscheidungen (z. B. Beförderungen oder Entlassungen)?**

Die Fragen 1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Bayerischen Rundfunk kommt als öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalt und mit Blick auf die verfassungsrechtlich verankerte Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz, Art. 111a Satz 1 Bayerische Verfassung) das Recht der Selbstverwaltung zu.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue-Bekanntmachung) verwiesen. Nach Teil 4 der Verfassungstreue-Bekanntmachung wird u. a. der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Anwendung dieser empfohlen.

- 
- 5.1 Werden zu (bedeutsamen) politischen Themen hausintern in (bayerischen) öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Kommunikationsanweisungen oder ähnliche Informationen ausgegeben, die mit der Staatsregierung abgestimmt wurden?**
- 5.2 Ist die Staatsregierung jemals seitens der bayerischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angefragt worden, wie sie ihre Rundfunkinhalte gestalten soll?**
- 5.3 Wenn ja, durch wen (bitte auch Wortlaut der Anfrage und der Antwort offenlegen)?**
- 6.1 Werden Sprachregelungen, die intern für Medienmitteilungen der Staatsregierung erstellt werden bzw. auf die sich die Staatsregierung intern verständigt hat, auch an (bayerische) öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten weitergegeben?**
- 6.2 Wenn ja, wie lauteten diese und wurden diese jeweils vorab an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausgegeben?**
- 7.1 Gibt es (eventuell regelmäßige) Treffen auf der Arbeitsebene zwischen Vertretern der (bayerischen) öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Vertretern der Staatsregierung?**
- 7.2 Wenn ja, welchem Zweck dienten diese?**
- 7.3 Welche Kosten entstanden dafür (bitte für die Jahre ab 2018 tabellarisch mit Anlass für das Treffen, Teilnehmerliste und Kosten dafür auflisten)?**
- 8.1 Haben Mitglieder der Staatsregierung jemals Mitarbeiter (beispielsweise in Staatsministerien) aufgefordert, Kommunikationswünsche über aktuelle bzw. aufkommende Themen an (bayerische) öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten weiterzugeben?**
- 8.2 Gibt es hierzu Aufzeichnungen in Form von beispielsweise Aktenvermerken, E-Mail-Verkehr oder Notizen (diese bitte beilegen)?**

Die Fragen 5.1 bis 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Grundsatz der Staatsferne als Teil der Rundfunkfreiheit wird von der Staatsregierung bei ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachtet. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entscheiden in Wahrnehmung ihrer Rundfunkfreiheit selbst, welche Ereignisse sie zum Anlass für eine Berichterstattung nehmen und welchen Inhalt diese hat. Die Verantwortung für das Programm trägt allein die Intendantin oder der Intendant.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.